



BIOPLAN
Biologie & Planung

Dipl.-Biol. Detlef Hammerich
Dipl.-Biol. Dr. Marion Schumann
Dipl.-Biol. Stefan Wriedt
Biol. Dorothea Barre
Dipl.-Geogr. Hauke Hinsch

Dipl.-Biol. Detlef Hammerich Brüningsweg 3 24536 Neumünster

BayWa r.e. Wind GmbH

Simon Weimer
Herzog-Heinrich-Straße 13
80336 München

BIOPLAN

Detlef Hammerich
Brüningsweg 3
24536 Neumünster
Tel.: 0 43 21 - 96 27 51
Fax: 0 43 21 - 96 27 50
Mobil: 0151 - 61 11 39 36
detlef.hammerich@t-online.de

Neumünster, 27.03.2014

Fachliche Stellungnahme zu den Anmerkungen der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Ostholstein (Frau Haase-Ziesemer) zum geplanten Windpark Oberwohlde auf dem Abstimmungsgespräch am 18.02.2014

Sehr geehrter Herr Weimer,

anbei finden Sie meine überarbeitete Stellungnahme zu den Anmerkungen von Frau Haase-Ziesemer. Aufgrund der zu geringen Abstände zu potenziell hochwertigen Fledermauslebensräumen oder Strukturen mit höherer Jagdaktivität sollten auch Abschaltzeiten für den WEA-Standort Nr. 12 vorgesehen werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Biol. D. Hammerich

Fachliche Stellungnahme zu den Anmerkungen der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Ostholstein (Frau Haase-Ziesemer) zum geplanten Windpark Oberwohlde auf dem Abstimmungsgespräch am 18.02.2014

Auf einem Abstimmungsgespräch zum Themenkreis „Artenschutz“ und Ausgleichsflächen / Ökopunkte am 18.02.2014 zum geplanten Windpark Oberwohlde an dem neben dem Vorhabensträger Vertreter der involvierten Unteren Naturschutzbehörden und des LLUR teilnahmen, wurde von Frau Haase-Ziesemer (UNB Kreis OH) eine Frage zum Thema Fledermäuse aufgeworfen, zu der hier Stellung genommen werden soll:

Frau Haase-Ziesemer:

1. „Zu mehreren WEA wurden keine Daten über Horchboxen oder Detektorgänge erhoben, möglicherweise stand die Anlagenkonfiguration zum Zeitpunkt der Gutachtenvergabe noch nicht fest. Hier fehlen Gutachteraussagen zu den Anlagen, die dicht an Knicks und/oder Kleingewässern stehen (u. a. Nr. 15).“

Antwort D. Hammerich:

Im Verlauf der bzw. im Anschluss an die fledermauskundlichen Untersuchungen ergaben sich mehrfach Änderungen an den geplanten WEA-Konfigurationen sowie auch eine deutliche Erhöhung der ursprünglich geplanten Anlagenzahlen. Das Untersuchungsprofil konnte auf diese Modifikationen nicht (mehr) angepasst werden. Daher konnten bei weitem nicht alle geplanten Standorte (z. B. durch den Einsatz von Horchboxen) untersucht werden. Mögliche Betroffenheiten an nicht konkret abgestellten WEA-Standorten müssen daher mit Hilfe von Analogieschlüssen und/oder die Übertragung von repräsentativen Untersuchungsergebnissen abgeleitet werden.

Der gesamte Planungsraum ist durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung charakterisiert, in dem sich nur wenige, für Fledermäuse überhaupt geeignete Landschaftsstrukturen finden lassen. Da über dem PR **kein Fledermauszug** festgestellt werden konnte, wird das allgemeine Kollisionsrisiko in diesem ausgeräumten Areal für Fledermäuse als **grundsätzlich gering** angesehen. Es reduziert sich auf die Nahbereiche der wenigen, stärker von ortskundigen Zwergfledermäusen der lokalen und durchaus vitalen Populationen aus den umliegenden Ortschaften aufgesuchten Habitate.

Für Fledermäuse der Lokalpopulationen wird nach bisherigem Wissensstand angenommen, dass sie sich in ihrem Lebensraum gut auskennen und Gefahrenquellen wie Windenergieanlagen rasch kennen und meiden lernen (FÖAG 2008). So kollidieren im Sommerzeitraum kaum Fledermäuse mit Windenergieanlagen an Offenlandstandorten. Es können jedoch auch an bestimmten Standorten vermehrt Fledermäuse von Lokalpopulationen durch Kollisionen betroffen sein, insbesondere dann, wenn sich diese im Wald, in unmittelbarer Waldrandlage oder nahe an stark frequentierten Jagdhabitaten befinden.

Mittlerweile ist die Diskussion zu potenziellen Kollisionsrisiken an WEA in der Nähe von bejagten Vertikalstrukturen etwas weiter fortgeschritten, als zum Zeitpunkt der Gutachterenstellung und es herrscht weitgehend Konsens darüber, dass bei den neuen WEA-Generationen mit Abständen der unteren Rotorspitze zum Boden von ca. 50 m und mehr das Kollisionsrisiko für Fledermäuse der lokalen Populationen deutlich gegenüber den früher projektierten kleineren Anlagen reduziert ist. Ohnehin dürfte für diese ortskundigen Individuen ein über dem allgemeinen Lebensrisiko anzusiedelndes Kollisionsrisiko lediglich in der unmittelbaren Nähe stark frequentierter Jagdhabitats (i.a. als Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz bezeichnet) zu diagnostizieren sein. Gerade die kleinen und relativ windanfälligen Zwergfledermäuse jagen bevorzugt im Windschatten von Gehölzen (Waldränder, Knicks, Redder, Allees) oder über windgeschützten Gewässern. Jagdaktivitäten im freien Luftraum erfolgen aufgrund der Windanfälligkeit der kleinen Art und insbesondere auch ihrer noch viel kleineren Beuteinsekten –wenn überhaupt- ganz überwiegend

bei Windstille oder bei Schwachwinden, also zu Zeiten, in denen sich die Rotoren gar nicht oder sehr langsam drehen.

Aus gutachterlicher Sicht sollten zu für Fledermäuse wertvollen Landschaftsstrukturen grundsätzlich die folgenden Mindestabstände von den WEAs eingehalten werden (vgl. auch LANU 2008):

- Wälder > 10 ha, sofern sie als Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz identifiziert wurden: **500 m** (kommen im UG nicht vor)
- Stehende Gewässer > 1 ha Größe, sofern sie als Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz identifiziert wurden: 500 m (kommen im UG nicht vor)
- Fließgewässer 1. Ordnung: **500 m** (kommen im UG nicht vor)
- Wälder < 10 ha und Feldgehölze, sofern sie als Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz identifiziert wurden: **200 m** (trifft auf den Bereich „Krusredder“ und den dort befindlichen Feldgehölzen in der Nähe von WEA-Nr. 10 zu. Für ein weiteres Feldgehölz südlich von WEA Nr. 11, das nicht konkret untersucht wurde, muss dies ebenfalls zugrunde gelegt werden)
- Wälder > 10 ha Größe mit lediglich allgemeiner Bedeutung für den Fledermausschutz: **200 m** (kommen im UG nicht vor)
- Wälder < 10 ha und Feldgehölze mit lediglich allgemeiner Bedeutung für den Fledermausschutz: **100 m** (Feldgehölz nordöstlich von WEA Nr. 3: im Rahmen der Detektorerhebungen konnten bei den dort regelmäßig entlangführenden Transektfahrten keine erhöhten Fledermausaktivitäten festgestellt werden).
- Stehende Gewässer zwischen 500 m² und 1 ha Größe, sofern sie als Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz identifiziert wurden: **200 m** (mögliche Gewässer mit potenzieller Eignung befinden sich ausschließlich in mehr als 500 m Abstand zu den geplanten WEAs an den Ortsrändern von Wulfsfelde (Klärteiche), Cashagen und Dissau)
- Stehende Gewässer zwischen 1 ha und 500 m² Größe mit lediglich allgemeiner Bedeutung für den Fledermausschutz: **100 m** (mögliche Gewässer mit potenzieller Eignung befinden sich ausschließlich in mehr als 500 m Abstand zu den geplanten WEAs an den Ortsrändern von Wulfsfelde (Klärteiche), Cashagen und Dissau)
- Stehende Gewässer < 500 m² Größe: **100 m** (einige wenige in der Ackerlandschaft verteilte KGW. Das größte befindet sich westlich von WEA Nr. 15: Minderabstände werden im UG zu allen WEAs eingehalten)
- Knickkreuzungen: **100 m** (an den Standorten HB3-Ost und HB5-Ost als hochwertige Jagdhabitats diagnostiziert: Ergebnisse müssen auf vergleichbare Strukturen übertragen werden. Minderabstände werden im UG bis auf den WEA-Standort Nr. 12 eingehalten)

Im Planungsraum gibt es zwar keine größeren Waldstandorte, die für Fledermäuse eine Bedeutung haben könnten, jedoch zeigte sich bei den durchgeführten Untersuchungen, dass vor allem der „Krusredder“, der von Oberwohlde im Süden zu einem kleinen Waldstück am Rande der Eignungsfläche führt sowie der besagte Waldstandort selbst, in hoher Intensität von Zwergfledermäusen vermutlich der Oberwohlder Lokalpopulation (und auch anderen Arten) bejagt werden. Dieser Bereich, der in der Nähe der geplanten WEA Nr. 10 liegt (ca. 170 m entfernt), muss als **Teilgebiet mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz** eingeschätzt werden. Ein vergleichbares, jedoch nicht konkret untersuchtes Feldgehölz befindet sich weiter südlich unterhalb von WEA Nr. 11. Auch dieser Bereich muss aus **Vorsorgegründen** als Teilgebiet mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz eingeschätzt werden. Die WEA Nr. 11 befindet sich in ca. 200 m Abstand zu diesem Feldgehölzrand und hält damit einen ausreichenden Abstand zur Struktur ein. Alle anderen Landschaftsstrukturen sind zu kleinflächig als dass sie eine hervorgehobene Bedeutung für den Fledermausschutz besitzen könnten. Gleichwohl gibt es auch hier noch einzelne Strukturen (insbesondere **Knickkreuzungen und Kleingewässer mit einer Größe unter 500 m²**), die als

regelmäßig und in höherer Intensität genutzte Jagdhabitats der lokalen Zwergfledermauspopulationen einzuschätzen sind und für deren **unmittelbaren Nahbereich (100m)** ebenfalls noch ein erhöhtes Kollisionsrisiko zugrunde gelegt werden muss. Von den geplanten WEAs befindet sich die WEA-Nr. 12 lediglich ca. 50 m von einer Knickkreuzung entfernt. Auch dieser Standort ist daher als potenziell kollisionsgefährdend einzuschätzen.

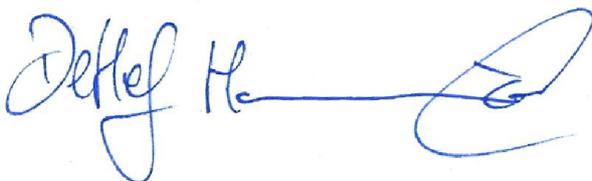
Nach gutachterlicher Einschätzung besteht somit für die geplante WEA-Nr. 10 im Nahbereich des „Krusredder“ und die WEA Nr. 12 in unmittelbarer Nähe einer Knickkreuzung ein mögliches Kollisionsrisiko, das den Verbotstatbestand des § 44 (1) S. 1 BNatSchG erfüllen könnte, da dort die Mindestabstände zu Fledermauslebensräumen besondere Bedeutung (nach o.g. Aufzählung 200m) mit 170m und zu Fledermausstrukturen mit potenziell erhöhten Jagdaktivitäten (Mindestabstände 100 m) mit ca. 50 m unterschritten werden.

Zu allen anderen Strukturen mit erhöhten Dichten von Individuen der lokalen Zwergfledermauspopulationen (Feldgehölz südlich WEA 11: 200m, Knickkreuzungen, Kleingewässer < 500 m² Größe: 100m) werden die oben aufgeführten Mindestabstände zu (potenziell) bedeutenden Landschaftsstrukturen eingehalten.

Es kann daher mit Ausnahme der WEAs Nr. 10 und 12 weder für den WEA-Standort Nr. 15 noch für andere Standorte innerhalb des geplanten Windparks ein besonderes Kollisionsrisiko für Individuen der lokalen Zwergfledermauspopulationen (oder für andere Arten) abgeleitet werden.

Für alle anderen Strukturen insbes. die das Gebiet strukturierenden Knicks, sind die Rotorabstände der geplanten WEA von 47,50 m zum Boden ausreichend, damit kein erhöhtes Kollisionsrisiko eintreten kann. Die sich dort aufhaltenden Zwergfledermäuse jagen oder fliegen in der Regel so dicht an den betreffenden Strukturen, dass sie nur in Ausnahmefällen (z.B. bei Windstille) auch in den höheren Luftraum (>50 m Höhe) gelangen.

Neumünster, 27.03.2014

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Detlef He...', followed by a large, stylized flourish.